

Stadt Plauen
Geschäftsbereich II
Bürgermeister

Plauen, 10. Dez. 2018

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 315-18, vom 07.11.2018

**Antrag SR-Sitzung 20.11.2018, DS-Nr.: 887/2018
Monitoring 2018 zum Parkraumkonzept 2016 der Stadt Plauen mit Anpassung der Parkraum-
bewirtschaftung**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Rahmenvertrag mit der Verkehrs-
verbund Vogtland GmbH zu schließen, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der
Plauener Stadtverwaltung die Nutzung des sogenannten Jobtickets zu ermöglichen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Bereits 2016 hatte die Stadt die Absicht zur Einführung eines Jobtickets. Dazu wurde unter den Mitarbeitern der Stadtverwaltung eine Online-Umfrage durchgeführt, um den städtischen Eigenanteil abzuschätzen.

Beim Finanzamt wurde eine Auskunft nach dem Einkommenssteuergesetz eingeholt. Das Finanzamt antwortete wie folgt:

Bei Überlassung des Jobtickets als Jahreskarte ist diese steuerpflichtig. Nur wenn das Jobticket als monatsweiser Fahrschein ausgegeben wird, ist es nicht steuerpflichtig.

Um den Verwaltungsaufwand für die Mitarbeiter und die ausgebende Stelle zu reduzieren, hatte man sich mit dem Zweckverband darauf verständigt, dass Jobticket in das neue E-Ticket zu implementieren, welches Ende 2017 eingeführt werden sollte. Die Einführung hat sich mittlerweile um ein Jahr verzögert.

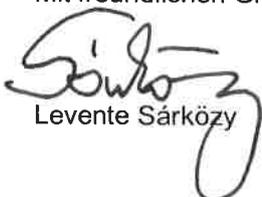
Am 23.11.2018 hat der Bundesrat dem ‚Jahressteuergesetz‘ zugestimmt. Damit wird das Jobticket für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab 01.01.2019 wieder steuerfrei.

Eine vereinfachte Ausgabe des Jobtickets wird wieder möglich. Im Haushaltsplan 2019 ist der Arbeitgeberanteil für das Jobticket vorgesehen. Eine Rahmenvereinbarung wird 2019 abgeschlossen.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Levente Sárközy